

# **HAUS- UND BADEORDNUNG**

## **FÜR DAS HALLENBAD**

### **DER SAMTGEMEINDE LENGERICH/EMSLAND**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Allgemeines**
- 2. Badegäste**
- 3. Betriebs- und Badezeiten**
- 4. Eintrittskarten**
- 5. Aufsicht**
- 6. Badbenutzung**
- 7. Körperreinigung**
- 8. Betreten und Verlassen des Bades**
- 9. Verhalten im Bad**
- 10. Badekleidung**
- 11. Betriebshaftung**
- 12. Fundgegenstände**
- 13. Wünsche und Beschwerden**

#### **Allgemeines**

1. Zweck der Haus- und Badeordnung
  - 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, der Ordnung, der Sauberkeit, der Ruhe und Erholung im Hallenbad Lengerich mit Sauna. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen dieser Ordnung, sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
  - 1.2 Bei Benutzung durch Schulen und Vereine sowie durch geschlossene Gruppen übernimmt der Sportlehrer, Vereins- oder Übungsleiter die Verantwortung für die Beachtung der Badeordnung.

#### **2. Badegäste**

- 2.1 Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit Hautkrankheiten und Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluß stehen. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
- 2.2 Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

### 3. Betriebs- und Badezeiten

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden von der Samtgemeinde Lengerich festgesetzt und am Eingang des Hallenbades bekannt gegeben. An den gesetzlichen Feiertagen ist die Schwimmhalle Lengerich grundsätzlich geschlossen. Die jeweils eingestellten Beckentiefen und Saunazeiten sind in der gleichen Weise bekannt gemacht.
- 3.2 Die Badezeit endet beim Verlassen des Bades, spätestens mit dem täglichen Betriebsschluß. Badegäste werden gebeten, ca. ¼ Stunde vor Betriebschluß das Becken zu verlassen. Gleiches gilt für Saunagäste.
- 3.3 Die Aufsichtsperson ist befugt, bei starkem Besucherandrang Einschränkungen festzulegen.
- 3.4 Für Kinder unter 14 Jahren, die das Hallenbad ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person besuchen, endet die Badezeit um 19.00 Uhr.
- 3.5 Das Hallenbad kann während der Schulferien sowie aus reparaturbedingten oder personellen Gründen geschlossen werden.
- 3.6 Schulklassen und Vereine können während der Unterrichtsstunden bzw. Vereinsstunden die Schwimmhalle in Begleitung von aufsichtsberechtigten Personen benutzen.

### 4. Eintrittskarten

- 4.1 Die Höhe des Eintrittsgeldes wird durch einen besonderen Gebührentarif geregelt.
- 4.2 Der Badegast erhält gegen Zahlung der Tarifpreise eine Eintrittskarte in Form eines Chips. Der Zutritt zum Bad wird erst nach Lösung der Eintrittskarte gestattet. Die gelösten Eintrittskarten berechtigen nur zur einmaligen Benutzung der Badeeinrichtung.  
Eintrittskarten und Halbjahreskarten sind nicht übertragbar. Saisonkarten verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den doppelten Eintrittspreis nach zu entrichten.  
**Für verlorene Schlüssel ist eine Entschädigung von 15 € zu zahlen.**
- 4.3 Nach dem Wählen des jeweils in Frage kommenden Tarifes (Erwachsene/Jugendliche) und Zahlung des angezeigten Eintrittsgeldes erhält der Badegast am Kassenautomaten eine Garderobenmarke, mit der er im Umkleideraum das an den Garderobenschränken befindliche Pfandschloß bedienen kann. Die Garderobenschränke mit blauen Schlüsselbändern sind für Erwachsene und die mit roten Schlüsselbändern für Jugendliche bestimmt.  
**Für verlorene Garderobenmarken ist eine Entschädigung von 5 € zu zahlen.**
- 4.4 Nach dem Wiederaufschließen des Garderobenschranke ist die wieder freigegebene Garderobenmarke zum Bedienen des Ausgangsdrehkreuzes zu benutzen.

- 4.5 Eine Erstattung von Eintrittsgeldern aus Anlass des Nichtbeachtens der Badezeiten oder Beckentiefen kann nicht erfolgen.
- 4.6 Die Beachtung der Bedienungsanleitungen liegt im Interesse des Badegastes. Regressforderungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## **5. Aufsicht**

- 5.1 Das Aufsichtspersonal hat die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen. Die Badegäste haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 5.2 Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 5.3 In Wiederholungsfällen kann der Zutritt auch zeitweise oder dauernd untersagt werden.
- 5.4 Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

## **6. Badebenutzung**

- 6.1 Eine pflegliche Behandlung der Badeeinrichtung wird erwartet. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zum Schadensersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei Verunreinigung kann durch die Badleitung ein Reinigungsentgelt festgesetzt werden, das sofort zu zahlen ist.
- 6.2 Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so sollte es die sofort dem Badepersonal mitteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
- 6.3 Aus Gründen der Betriebssicherheit ist das Aufsichtspersonal und die Badleitung berechtigt Anlagen ganz oder teilweise zu sperren.

## **7. Körperreinigung**

- 7.1 Der Badegast wird gebeten, vor dem Betreten des Schwimmbeckens die vorgesehenen Duscheinrichtungen zu benutzen. Unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Bei großem Andrang besteht kein Anspruch auf alleinige Benutzung der Brause.

## 8. Betreten und Verlassen des Bades

8.1 Der Badegast erhält nach Lösung der Eintrittskarte einen Chip, mit dem er für das Schrankschloss ein Armband mit Gardrobenschlüssel erhält. Er wird gebeten, seine Bekleidung, Geld- und Wertsachen selbst in den zugeteilten Schrank einzuschließen und das Armband mit Schlüssel stets bei sich zu tragen. Ausgenommen ist die Garderobenablage während des Schwimmunterrichtes der Schulen. In Ausnahmefällen kann die zuständige Aufsichtsperson andere Anweisungen geben.

Beim Verlassen des Bades ist der Schlüssel bei den Verschlussautomaten in den Schranktüren stecken zu lassen.

Bei Verlust des Armbandes mit dem Schlüssel haftet der Badegast für den entstandenen Schaden. **Für verlorene Schlüssel ist eine Entschädigung von 15 € zu zahlen und für verlorene Garderobenmarken 5 €.**

8.2 Es wird gebeten, zum An- und Auskleiden nur die Umkleidekabinen zu benutzen.

8.3 Duschen, Barfußgänge und die Schwimmhalle dürfen mit Schuhen **nicht** betreten werden.

## 9. Verhalten im Bad

9.1 Die Badegäste sind verpflichtet alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

9.2 Nicht gestattet ist unter anderem:

9.2.1 lärmern und lautstarker Betrieb von Rundfunkgeräten und Musikinstrumenten;

9.2.2 rauchen in sämtlichen Räumen;

9.2.3 wegwerfen von Glas und sonstigen Gegenständen

9.2.4 mitbringen von Tieren;

9.2.5 verunreinigen des Schwimmbeckens und der Anlagen;

9.2.6 andere Badegäste zu belästigen (z. B. untertauchen, ins Schwimmbecken zu stoßen);

9.2.7 auf dem Beckenumgang zu laufen, an den Einsteigeleitern und Haltestangen zu turnen;

9.2.8 außer den zur Verfügung stehenden Tauchringen Gegenstände zum Heraustauschen in das Becken zu werfen;

9.2.9 das Kauen von Kaugummi innerhalb der Beckenanlage einschließlich der Plattenwege;

9.2.10 das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken

9.2.11 jeglicher Verzehr von Nahrungs- und Genußmitteln im und am Schwimmbecken;

9.2.12 Gruppenspiele durchzuführen, durch die andere Badegäste behindert oder belästigt werden;

9.2.13 die Benutzung des Sprungbrettes und der Startbank erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten und in Anwesenheit des Schwimmmeisters gestattet. Zu diesen Zeiten ist das Unterschwimmen des Sprungbrettes nicht gestattet;

- 9.2.14 Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereiche nicht benutzt werden (z. B. gläserne Shampooflaschen);
- 9.2.15 das Betreten der nicht dem Badebetrieb dienenden Räumlichkeiten.

9.3 Die jeweilige Wassertiefe wird durch Leuchtanzeige sichtbar gemacht. Es ist Nichtschwimmern strengstens untersagt, das Schwimmbecken ab einer Wassertiefe von 2 m zu benutzen.

## **10. Badekleidung**

10.1 Der Aufenthalt in dem Bad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft allein der Schwimmmeister.

## **11. Betriebshaftung**

11.1 Für Unfälle, die sich bei der Benutzung des Sprungbrettes ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

11.2 Das Betreten der Badeanlage sowie das Benutzen der Badeeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Badegäste. Bei Unfällen haftet die Samtgemeinde Lengerich nur, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Für Sach- und Personenschäden haftet der Verursacher.

11.3 Für Geld, Wertsachen und Fundgegenständen sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen und Fahrradständern abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.

11.4 Unfälle und Schadensersatzansprüche sind unverzüglich beim Schwimmmeister/bei der Badleitung zu melden.

## **12. Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Schwimmmeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

### **13. Wünsche und Beschwerden**

Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Schwimmmeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Wünsche und Beschwerden können auch schriftlich bei der Badeleitung vorgebracht werden.

Lengerich, Krs. Emsland, 17. Juli 2007

**Samtgemeinde Lengerich**

\_\_\_\_\_  
Der Samtgemeindebürgermeister